

Kanalbauer/-in Abschlussprüfung nach der Verordnung vom 2. Juni 1999

Stand: September 2012 / August 2020

Inhalt:

1	Allgemeines	1
2	Abschlussprüfung	1
2.1	Praktischer Teil	1
2.2	Schriftlicher Teil	2

1. Allgemeines

Zum 1. August 1999 trat die überarbeitete Verordnung des 3-jährigen Ausbildungsberufs Kanalbauer/-in in Kraft.

Die Stufenausbildung in der Bauwirtschaft dauert insgesamt 36 Monate.

Die Ausbildung in der ersten Stufe zum/zur Tiefbaufacharbeiter/-in Kanalbauarbeiten dauert 24 Monate.

Die Ausbildung der darauf aufbauenden zweiten Stufe zum/zur Kanalbauer/-in dauert weitere 12 Monate.

2. Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung erstreckt sich auf die in der Verordnung aufgeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sowie auf den im Berufsschulunterricht entsprechend dem Rahmenlehrplan zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

Die Prüfung ist bestanden, wenn

- im praktischen Teil und
- im schriftlichen Teil der Prüfung sowie
- innerhalb des schriftlichen Teils der Prüfung in mindestens zwei Prüfungsbereichen

jeweils mindestens ausreichende Leistungen erbracht sind.

Wird die Leistung in einem der Prüfungsbereiche mit ungenügend bewertet, so ist die Prüfung nicht bestanden.

2.1 Praktischer Teil (höchstens 8 Stunden)

Der Prüfling soll im praktischen Teil der Prüfung in insgesamt höchstens acht Stunden eine praktische Aufgabe ausführen. Dabei soll der Prüfling zeigen, dass er die Arbeitsschritte selbstständig festlegen, das Arbeitsergebnis kontrollieren sowie Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit und zum Umweltschutz ergreifen kann. Für die praktische Aufgabe kommen insbesondere in Betracht:

- Herstellen eines Schachtunterteils aus Mauerwerk und Einbauen von Gelenkstücken sowie den dazugehörigen Entlastungsbögen, Einbauen eines Gerinnes sowie Herstellen der Bermen oder
- Einmessen einer Kanalisationsanlage nach Lage, Richtung, Gefälle und Anschlüssen sowie Verlegen und Einbauen von Entwässerungsrohren einschließlich des Herstellens eines Anschlusses mittels Abzweig und weiteren Formstücken

Praktische Abschlussprüfung

Vorgabezeit: Insgesamt max. 8 h

Planungsaufgabe

Richtzeit: 30 min

Praktische Aufgabe

Richtzeit: max. 7 h 30 min

Hinweise für die Kammern und Prüfungsbe-
triebe:

- Die örtlichen Gegebenheiten müssen einen optimalen Prüfungsverlauf ge-
währleisten
- Es sollen 2 – 3 Helfer pro Prüfung am
Prüfungsort zur Verfügung stehen
(z. B. zum Tragen von schweren Ma-
terialien oder bei Vermessungsarbei-
ten)

2.2 Schriftlicher Teil (höchstens 4 Stunden)

Der schriftliche Teil der Prüfung umfasst die
Prüfungsbereiche:

- Kanalbau
- Baugruben und Wasserhaltung
- Wirtschafts- und Sozialkunde

In den Prüfungsbereichen Kanalbau und
Baugruben und Wasserhaltung sowie Wirt-
schafts- und Sozialkunde soll der Prüfling
zeigen, dass er insbesondere durch Verknüp-
fung von arbeitsorganisatorischen, technolo-
gischen, mathematischen und zeichnerischen
Inhalten praxisbezogene Fälle lösen kann.
Dabei sollen Maßnahmen zur Sicherheit und
zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit, zum
Umweltschutz und qualitätssichernde Maß-
nahmen einbezogen werden.

Es kommen Aufgaben insbesondere aus fol-
genden Gebieten in Betracht:

Prüfungsbereich Kanalbau:

- Bearbeiten von Rohren aus unter-
schiedlichen Werkstoffen
- Abwasserleitungen als Freispiegel-
und Druckrohrleitungen und Hausan-
schlüsse
- Sanieren und Instandsetzen von Ka-
nälen
- Schachtbauwerke
- Abdichten von Bauwerken gegen
Bodenfeuchtigkeit und Wasser

Prüfungsbereich Baugruben und Wasserhal-
tung:

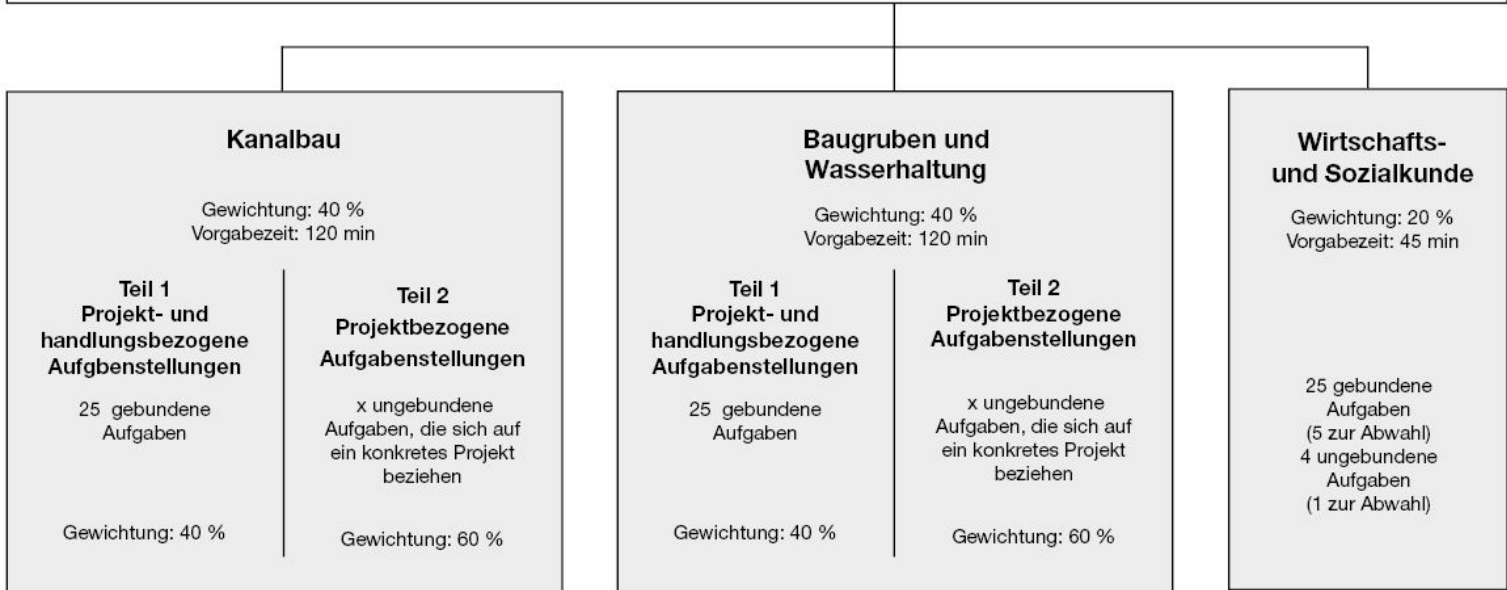
- Gefährdung und Sicherungsmaß-
nahmen in Baugruben und Gräben
- Bodenarten und Bodenklassen
- Verbau von Baugruben und Gräben
- Wasserhaltung
- Offene und geschlossene Bauweise
- Einbauen und Verdichten von Böden
- Angrenzende Arbeiten: Herstellen
von Pflasterdecken, Plattenbelägen
und Asphaltdecken

Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozial-
kunde:

- Allgemeine wirtschaftliche und gesell-
schaftliche Zusammenhänge der Be-
rufs- und Arbeitswelt

Schriftliche Abschlussprüfung in drei Prüfungsbereichen

Vorgabezeit: Insgesamt max. 360 min



Gliederung der schriftlichen Abschlussprüfung mit Aufteilung der Gesamtprüfungszeit und Gewichtungsangaben.



PAL - Prüfungsaufgaben- und
Lehrmittelentwicklungsstelle
IHK Region Stuttgart

PAL – Prüfungsaufgaben- und Lehrmittelentwicklungsstelle
IHK Region Stuttgart

Jägerstraße 30, 70174 Stuttgart, Telefon +49 (711) 2005-1862, Telefax -1830
pal@stuttgart.ihk.de, www.ihk-pal.de